

TARIFMERKBLATT FÜR PFLEGERISCHE LEISTUNGEN GÜLTIG FÜR DAS JAHR 2018

Gemäss Vorgabe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gelten folgende Pflegetarife:

Abklärung und Beratung	Fr. 79.80 pro Std.
Behandlungspflege	Fr. 65.40 pro Std.
Grundpflege	Fr. 54.60 pro Std.

Den im Kanton Bern wohnhaften Klienten ab vollendetem 65. Altersjahr verrechnen wir direkt:

bis 31.03.2018: Patientenbeteiligung abgestuft nach Einkommen und Vermögen (bei Einsätzen unter einer Stunde wird ein anteilmässiger Betrag verrechnet)	bis max. Fr. 15.95 pro Tag
ab 01.04.2018: Patientenbeteiligung (bei Einsätzen unter einer Stunde wird ein anteilmässiger Betrag verrechnet)	bis max. Fr. 15.95 pro Tag

Für krankenkassenpflichtige Leistungen wird die Rechnung von uns direkt an die Krankenkasse zur Zahlung geschickt. Die Klientin, der Klient erhält eine Kopie dieser Rechnung von uns. Die Krankenversicherung stellt der Klientin, dem Klienten die Franchise sowie den Selbstbehalt in Rechnung.

Für Leistungen, welche die Krankenkasse gemäss Gesetz und Krankenpflege-Leistungsverordnung nicht bezahlen muss und für Gäste, wird die Rechnung der SPITEX-Dienste Sigriswil direkt an die Klientin, den Klienten gestellt (inkl. evtl. Patientenbeteiligung). Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei einer Zusatzversicherung klären Sie ab was diese beinhaltet.

Fehlbesuche/Absagen

Bei Fehlbesuchen oder kurzfristig abgesagten Einsätzen, müssen wir für die geplante Zeit den Tarif der vorgesehenen Leistung in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass Einsätze spätestens am Mittag vom Vortag im Voraus abgesagt werden müssen. Ausnahmen: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche. Die Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können bei der AHV-Zweigstelle Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil (033 252 90 34) die Rückerstattung der Selbstkosten für Pflegeleistungen geltend machen.

AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger die bisher keine Ergänzungsleistungen erhalten haben, können die Berechtigung bei der AHV-Zweigstelle Sigriswil berechnen lassen.

Formulare für die Ausrichtung von Hilflosenentschädigung sind über die eigene Ausgleichskasse anzufordern.

Für einen einmaligen Spezial-Einsatz wird ein Pauschalbetrag von Fr. 30.00 pro Viertelstunde abgerechnet und bar einkassiert.

Personen die vorübergehend als Gäste in der Gemeinde Sigriswil weilen, wird eine Depotzahlung in der Höhe von Fr. 500.00 vor Erbringung der Leistungen eingefordert.

Für ausserkantonale Klientinnen und Klienten werden die Voll- respektive Normkosten in Rechnung gestellt (die Differenz kann im Wohnkanton zurückgefordert werden):

Abklärung und Beratung	Fr. 143.90 pro Std.
Behandlungspflege	Fr. 123.35 pro Std.
Grundpflege	Fr. 98.70 pro Std.

Nach Abschluss der Leistungen wird eine Barzahlung für den Restbetrag fällig, oder der Rest des Depotbetrags zurückerstattet.

Die pflegerischen Leistungen werden, sofern diese ärztlich angeordnet sind, von den Krankenkassen übernommen (ohne Franchise und Selbstbehalt) und sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Der Kanton beauftragt private und öffentliche SPITEX-Organisationen mit der Erbringung von ambulanten Leistungen. Er subventioniert beide Leistungserbringer mit Beiträgen. Im Gegensatz zur privaten SPITEX gewährleistet die öffentliche SPITEX die Versorgungssicherheit im Kanton Bern. Sie hat sich dazu verpflichtet, alle Menschen zu pflegen und zu unterstützen. Damit diese Versorgung sichergestellt werden kann, unterstützt der Kanton die Versorgungspflicht. Details zu allen Leistungen des Kantons an die ambulante Grundversorgung sind im Leistungsvertrag zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und den Spitexorganisationen ersichtlich.

(http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/formulare/organisationen_derhilfeundpflegezuhause.html)

Wir beraten Sie gerne unter der Telefonnummer 033 251 37 37

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.